

Hausordnung Offene Gruppen (OG)

Viktoria-Stiftung Richigen

Inhaltsverzeichnis

Seite

HAUSORDNUNG OFFENE GRUPPEN.....	4
1. GRUNDSÄTZLICHES.....	4
2. EINLEITUNG.....	4
3. SCHNUPPERZEIT / EINTRITT	4
3.1 Schnupperzeit.....	4
3.2 Eintritt	4
4. BETREUUNG.....	5
4.1 Interne und externe Zusammenarbeit	6
4.2 Standortbesprechung	6
4.3 Bezugspersonenarbeit.....	7
4.4 Psychologische Therapie	7
4.5 Vorgehen bei Krankheit oder Unfall	7
5. GRUPPENLEBEN	8
5.1 Verlauf deines Aufenthaltes	8
5.2 Tagesstruktur	8
5.3 Gruppensitzung / Gruppenhöck	8
5.4 Haushaltarbeiten / Ämtli	9
5.5 Besuche	9
5.6 Verhalten gegenüber Mitarbeitern und Mitbewohnern.....	9
5.7 Körperpflege, Hygiene, Erscheinung	9
5.8 Piercing	9
5.9 Tattoos	10
5.10 Unterkunft / Sorgfaltspflicht.....	10
5.11 Drogen / Alkohol / Medikamente.....	10
5.12 Rauchen	11
5.13 Persönliche Wertsachen und Gegenstände	11
5.14 Bargeld	11
5.15 Kiosk.....	11
5.16 Haustiere	11
6. SCHULISCHER UND BERUFLICHER BEREICH	12
6.1 Schule.....	12
6.2 Arbeit / Ausbildung	12
7. FREIZEIT	12
7.1 Möglichkeiten der Freizeitgestaltung	12
7.2 Sport	13
7.3 Beziehungen	13
7.4 Ausgänge	13
7.5 Externe Wochenenden.....	14
7.6 Ferien.....	14
7.7 Feiertage	15
7.8 Erlebniswochenenden / Lager / Projektwochen	15
7.9 Fernsehen / Video	15
7.10 Musikgeräte / Elektronik.....	15
7.11 Telefon.....	16
7.12 Handy	16
7.13 Briefe und Pakete	16
7.14 Pausenrayon	17
8. BEWERTUNGEN.....	17

9. VERGÜNSTIGUNGEN.....	17
9.1 Bonus	17
10. DISZIPLINARWESEN.....	18
11. BESCHWERDEN.....	18
12. ANHANG.....	19
12.1 Ergänzungen zu den Hausordnungen OG.....	19
12.2 Offene Gruppen Phasenplan.....	23
12.3 Persönlicher Phasenplan OG.....	24
12.4 Selbständigkeitsphase OG.....	25
2.1 Beobachtungskriterien	25
2.2 Feinziele	25
3.1 Hilfestellungen / Unterstützung.....	26
12.5 Wochenziel.....	27
12.6 Bewertung Tagesstruktur (Schule / Interne Betriebe).....	28
12.7 Disziplinarsanktion OG.....	30
12.8 Kleiderregeln	32
12.9 Verdienstmöglichkeiten.....	33

Hausordnung Offene Gruppen

1. Grundsätzliches

Aus Gründen der Lesbarkeit haben wir auf die gleichzeitige Nennung der männlichen und weiblichen Form verzichtet und uns an die männliche Schreibweise gehalten. Wir sprechen dabei beide Geschlechter in gleichem Mass an.

2. Einleitung

- Die Offene Gruppe ist für Jugendliche gedacht, die mit regelmässigen Freiräumen (Ausgänge, Wochenenden, Ferien) umgehen können und verbindlich die Schule besuchen oder arbeiten gehen.
- Priorität haben Jugendliche, die im Berufsfindungsjahr sind, externe Tagesstrukturen haben oder in der Ausbildung sind.
- Wir setzen dabei eine Bereitschaft zur Kooperation voraus, sich auf den Prozess während des Aufenthalts einzulassen und gemeinsam Ziele zu definieren und zu verfolgen.
- Ein Eintritt ist auch von extern auf die Offene Gruppe möglich, sofern dies mit dir, deinen Eltern und deiner zuständigen Behörde mit dem Pädagogischen Leiter der Viktoria-Stiftung Richigen so vereinbart wurde.

3. Schnupperzeit / Eintritt

3.1 Schnupperzeit

- Bevor du bei uns eintrittst, schnupperst du eine Woche in der Gruppe.
- Die Schnupperzeit wird dir im Phasenplan angerechnet.
- Während der Schnupperzeit kannst du Kontakte mit deinen Eltern und deiner Behörde haben.

3.2 Eintritt

- Du wirst von einem Sozialpädagogen empfangen und auf die Gruppe begleitet.
- Er zeigt dir dein Zimmer und unterstützt dich beim Einrichten deines Zimmers. Er informiert dich über die Hausordnung, den Wochenverlauf und das Zusammenleben in der Gruppe.
- Ein Mitbewohner der Gruppe wird dich in der Eintrittsphase begleiten und deine Fragen beantworten.
- Wir kontrollieren dein Gepäck auf unerlaubte Gegenstände und Waren. Gegenstände, die dich oder andere gefährden könnten, werden dir abgenommen und im Büro aufbewahrt. Wir informieren dich über alle nicht erlaubten Gegenstände. Die Rückgabe werden wir individuell mit dir und deinen Eltern klären.
- Du musst eine Urinprobe abgeben.
- Dein Handy bekommst du gemäss Phasenplan.
- Verschiedene Formulare und diverse Verträge (Handyvertrag, Zimmerschlüssel etc.) werden mit dir besprochen.

4. Betreuung

- Während deines Aufenthaltes erhältst du eine Bezugsperson (BP), welche dich in deinen persönlichen, schulischen und beruflichen Angelegenheiten unterstützt.
- Bei wichtigen Anliegen und mit einer kurzen Begründung kannst du über die Sozialpädagogen ein Gespräch mit dem Gruppenleiter beantragen.
- Die Übertrittsgespräche sind ausschlaggebend für eine Versetzung in die nächste Phase. Über die Inhalte wirst du rechtzeitig von deiner Bezugsperson informiert

Förderungsphase:

- In den Stufen **Merkur und Venus** hast du Zeit, deine Motivation zu festigen und dich einzuleben.
- Wir werden uns mit folgenden Themenschwerpunkten befassen:
 - Tagesstruktur einhalten
 - Termine wahrnehmen
 - Wünsche und persönliche Ziele formulieren (Richt-, Grob- und Feinziel)
 - Ressourcen (Fähigkeiten und Lösungsstrategien) festhalten
 - Wochenenden / Ferien planen und gestalten
 - Eigenes Befinden wahrnehmen und damit umgehen
 - Budgetplanung (Einteilen von Kleidergeld, Schuldensanierung etc.) erstellen
 - Vereinbarungen und Aufträge aus der Bezugspersonenarbeit erledigen
 - Phasenübertrittsgespräch mit der Bezugsperson und dem Gruppenleiter führen
- Individuelle Themen, Wünsche und Erwartungen vom Helfersystem und dir werden in den Phasen Merkur bis Erde berücksichtigt.

Stabilisierungsphase:

- In den Stufen **Erde und Mars** kannst du auf den bisherigen Erfahrungen aufbauen und persönliche Themen werden zentral. Du erhältst die Möglichkeit, den offenen Rahmen als Übungsfeld zu nutzen.
- Wir werden uns insbesondere mit folgenden Themenschwerpunkten befassen:
 - Termine wahrnehmen
 - selbständige Vorbereitung auf das Bezugspersonengespräch
 - Überprüfen des Richtziels; neues Grobziel und neue Fein-/Wochenziele formulieren
 - Ressourcen erkennen, die im Alltag stärken (z. B. bei Stimmungsschwankungen), und Handlungsmöglichkeiten ausbauen oder entwickeln
 - Zusammenleben in der Gruppe (Verantwortung für dich und andere übernehmen z. B. Ämtli, als Rümli-Leader, beim Vorbereiten und Mitgestalten einer Gruppensitzung)
 - Umgang mit konstruktiver Rückmeldung (Lob und Kritik)
 - Auseinandersetzung mit persönlichen Themen (z. B. Beziehungsverhalten, Umgang mit Suchtmitteln etc.)
 - externe Kontakte pflegen und/oder aufbauen
 - in der Stufe Erde eine externe Freizeitaktivität organisieren, die ab Stufe Mars obligatorisch ist
 - Vorbereitung auf die individuelle Phase
 - Phasenübertrittsgespräch mit dir, der Bezugsperson und dem Gruppenleiter. Dabei werden die von deinen Mitbewohnern anlässlich einer Gruppensitzung gegebenen Rückmeldungen berücksichtigt.
 - Standortgespräch: Du nimmst daran teil und hast die Möglichkeit, deinen Eltern und dem zuständigen Behördenvertreter über deine Erfahrungen und deine Ziele zu berichten (Du setzt dich für deine Anliegen ein und erhältst dazu eine Rückmeldung); zudem werden mit dir gemeinsam die Rahmenbedingungen für den Start in die Selbstständigkeitsphase definiert.
 - Befindest du dich in der Stufe Mars und hast noch nicht alle Kriterien für den Übertritt in die Selbstständigkeitsphase erfüllt, bleibst du zur Stabilisierung in der Stufe Mars, bis du alle Voraussetzungen erarbeitet hast.

Selbstständigkeitsphase

- In der Selbstständigkeitsphase arbeitest du weiter an deinen persönlichen Themen und du wirst zunehmend selbständiger. Die tägliche Bewertung auf dem Wochenzielblatt wird durch regelmässige Rückmeldungen deiner Bezugsperson ersetzt. Deine persönlichen Ziele sind zentral.
- Themenschwerpunkte können sein:
 - Aufbau auf den bisherigen Erfahrungen
 - Weiterarbeit an persönlichen Themen
 - selbstständige Vorbereitung der Bezugspersonengespräche
 - Überprüfung des Richtziels, Formulierung eines neuen Grobziels
 - Vereinbarung von Feinzielen über den Zeitraum von 1 – 2 Wochen
 - sich selber organisieren können
 - selbstständige Budgetführung
 - „Ich in der Gruppe“: Verantwortung, Rechte, Pflichten
 - Auseinandersetzung mit Werten und Normen
 - Überprüfung deiner externen Freizeitgestaltung und deiner Beziehungen
 - Aushandeln von Vergünstigungen
 - Standortgespräch: Du nimmst daran teil, gibst eine selbstständige Rückmeldung und wirst von deiner Bezugsperson in Bezug auf die Rückmeldung unterstützt (Vorstellungen, Vorschläge aushandeln, Anschlusslösungen etc.).
 - konkrete Auseinandersetzung mit der Anschlusslösung anhand der eigenen Ressourcen (Was kann ich bereits? Wo brauche ich Unterstützung?)

4.1 Interne und externe Zusammenarbeit

- Uns ist eine Zusammenarbeit mit deiner Familie und/oder deinem nahen Umfeld wichtig. Es ist uns ein Anliegen, dass ein regelmässiger Austausch zwischen dir, deiner Familie und uns stattfindet. Dies bezieht sich auch auf die Zusammenarbeit mit deiner einweisenden Behörde sowie internen und externen Fachpersonen.

4.2 Standortbesprechung

- Während des Aufenthalts findet einmal pro Quartal eine Standortbesprechung statt. Gemeinsam mit deiner Bezugsperson bereitest du diese Gespräche vor.
 - Du wirst an allen Standortbesprechungen teilnehmen. Ab welchem Zeitpunkt des Gespräches du dabei sein wirst, wird jeweils mit dir, deinen Eltern sowie deiner einweisenden Behörde besprochen und festgelegt.
 - In den Standortbesprechungen werden folgende Themen besprochen:
 - deine Selbsteinschätzung bezüglich Entwicklung / Verhalten im Wohn-, Freizeit-, Schul- oder Arbeitsbereich
 - die Fremdeinschätzung und Rückmeldung der Sozialpädagogen bezüglich Entwicklung / Verhalten im Wohn-, Freizeit-, Schul- oder Arbeitsbereich
 - Ressourcen und Konfliktpunkte
 - die gemeinsame Zieldefinition und Überprüfung der Zielerreichung sowie die damit in Zusammenhang stehenden Entwicklungsschritte
 - Erwartungen aller Beteiligten
 - aktuelle Themen
- Alle getroffenen Beschlüsse werden in einem Standortprotokoll festgehalten.

4.3 Bezugspersonenarbeit

- Während deines Aufenthaltes erhältst du Unterstützung von deiner Bezugsperson. In ihrer Abwesenheit übernimmt ein Stellvertreter ihre Funktion.
- Wir gehen davon aus, dass du in der Lage bist, Ziele (wenn nötig mit unserer Unterstützung) zu formulieren. Die Bezugsperson unterstützt dich in diesem Prozess.
- Die Ziele werden in Teilschritte unterteilt. Damit du dir einen besseren Überblick verschaffen kannst, sind nachfolgend einige Beispiele aufgeführt:

Ziele:

- Du hast bereits Ziele, bei denen dich die Bezugsperson unterstützen kann.
- Du hast viele Fähigkeiten (Ressourcen) und Erfolge, die du erlebt hast.
- Du hast bereits Ziele in deinem Leben erreicht.
- Gemeinsam werden wir mithilfe deines Ressourcenprofils deinen aktuellen Stand erfassen. Deine Ressourcen und Lösungsstrategien dienen dir als Werkzeug, deine Ziele zu entwickeln und zu erreichen.
- Deine Wünsche sind uns wichtig. Wir helfen dir bei der Formulierung und bei der Unterteilung in Richt-, Grob- und Feinziele.

Zielbeispiele:

Richtziel (kann über den Austritt hinaus gültig sein)

Beispiel: Ich kann meinen Alltag selbstständig bewältigen.

Grobziel (bewegt sich zum Richtziel und dauert höchstens einige Wochen)

Beispiel: Ich kann mein Kleidergeld für das kommende Quartal planen und einteilen.

Feinziel (Teilschritte, die in ein bis zwei Wochen erreichbar sind)

Beispiel: Ich mache bis zum Bezugspersonengespräch am 5. Januar eine Liste von Kleidern, die ich noch benötige.

- Feinziele werden von dir in den Bezugspersonengesprächen neu formuliert. Bis zur individuellen Phase werden sie jeweils wöchentlich neu verfasst und sie unterstützen dich im Vorankommen im Phasenplan. Nebst der Auswertung der persönlichen Feinziele wirst du von den Sozialpädagogen täglich bezüglich deines Verhaltens eingeschätzt.

4.4 Psychologische Therapie

- Du führst regelmässig Gespräche mit einem unserer Psychologen. Mit ihm kannst du persönliche Anliegen besprechen.

4.5 Vorgehen bei Krankheit oder Unfall

- Im Krankheitsfall oder in akuten Krisensituationen wird dich unser Hausarzt betreuen. Nach Absprache mit deinen Eltern und der einweisenden Behörde hast du die Möglichkeit, einen anderen Arzt zu konsultieren.
- Für Zahnbehandlungen steht dir ebenfalls ein Zahnarzt zur Verfügung. Allfällige Zahnbehandlungen können erst nach Kostengutsprache der einweisenden Behörde oder deiner Eltern durchgeführt werden (Ausnahme: Behandlungen zur akuten Schmerzbekämpfung).

5. Gruppenleben

5.1 Verlauf deines Aufenthaltes

- Dein Aufenthalt ist in verschiedene Phasen und Stufen gegliedert. Dein Verhalten und die Arbeit an deinen Zielen sind massgebend dafür, wie schnell du diese durchläufst.
- Vor einem Phasenwechsel musst du einen schriftlichen Bericht einreichen (bisherige Erfahrungen, Erfolge, Vorfälle, persönliche Zielsetzung). Dieser Bericht ist Gegenstand eines persönlichen Gespräches zwischen dem Gruppenleiter, deiner Bezugsperson und dir.
- Du wirst schrittweise mehr Freiräume und Übungsfelder erhalten.

5.2 Tagesstruktur

Morgen

- Du stehst selbstständig auf und nimmst am gemeinsamen Frühstück teil. Die Zeiten sind gruppenspezifisch geregelt.
- Am Sonntag nehmen wir gemeinsam einen Brunch ein, den Zeitpunkt legen wir jeweils individuell fest.

- Samstag Aufstehen spätestens 10.00 Uhr
- Sonntag Aufstehen spätestens 11.00 Uhr
- Während der Ferien Aufstehen spätestens 10.00 Uhr

Vormittag

- Arbeit gemäss Betrieb
- Schule 08.00 bis 11.40 Uhr

Mittag

- Mittagessen 12.00 Uhr

Nachmittag

- Arbeit gemäss Betrieb
- Schule 13.30 bis 16.00 Uhr
- Aufgabenstunde auf der Gruppe 16.15 Uhr bis 17.00 Uhr

Abend

- Nachtessen 18.00 Uhr
- Abendprogramm nach Wochenplan

Bettzeit

- Gemäss Alter und Phasenplan
- An Samstagen ist die Bettzeit 1 Stunde und während der Ferien ½ Stunde später.

5.3 Gruppensitzung / Gruppenhöck

Die Teilnahme an der wöchentlich stattfindenden Gruppensitzung ist obligatorisch.

Du hast die Möglichkeit:

- Mitbewohnern und Mitarbeitern Rückmeldungen und Anregungen zu geben (z. B.: Phasenübertritt etc.),
- Anregungen und Beiträge in Bezug auf den Gruppenalltag vorzubringen,
- bei der Gestaltung und Vorbereitung der Lager und Erlebniswochenenden mitzuhelfen,
- Verschiedene Themen zu besprechen und Themenabende mitzugestalten.

5.4 Haushaltarbeiten /Ämtli

- Alle anfallenden Haushaltarbeiten erledigen wir gemeinsam. Wir erwarten, dass du dein Ämtli sorgfältig und sauber ausführst.
- Die Mahlzeiten an den Wochenenden kochen wir gemeinsam.
- Ab deinem 15. Geburtstag erledigst du deine Wäsche selbstständig. Die Sozialpädagogen unterstützen dich dabei.

5.5 Besuche

- Du kannst von deinen Eltern, deinen Angehörigen, deinem Anwalt und der einweisenden Behörde nach Voranmeldung besucht werden. Andere Besucher müssen sich bei den diensthabenden Sozialpädagogen vorstellen und deren Einverständnis einholen. Der Aufenthaltsbereich für Besucher beschränkt sich auf die Wohngruppe. Die Rahmenbedingungen sind im „Merkblatt für Angehörige“ ersichtlich.
- Wirst du von deinem Freund / deiner Freundin besucht, bleibt deine Zimmertür halb geöffnet.
- Interne Besuche unter Jugendlichen anderer Gruppen sind nicht gestattet.
- Besuche finden ausserhalb der Gruppenaktivitäten statt und werden vorgängig mit den diensthabenden Sozialpädagogen besprochen.
- Anwaltsbesuche sind jederzeit erlaubt.

5.6 Verhalten gegenüber Mitarbeitern und Mitbewohnern

- Wir erwarten von dir ein respektvolles Verhalten gegenüber den Mitarbeitern und den Mitbewohnern. Gegenseitige Rücksichtnahme erachten wir als selbstverständlich.

5.7 Körperpflege, Hygiene, Erscheinung

- Wir erwarten von dir ein gepflegtes Erscheinungsbild. Die tägliche Körperpflege setzen wir als selbstverständlich voraus. Die Details zur Kleidung sind im Anhang unter „Kleiderregeln“ aufgeführt.
- Gegenseitige Haarschnitte sind nicht erlaubt.

5.8 Piercing

- Piercings als modisches Accessoire sind erlaubt.
- Wir erlauben keine Piercings, die Haltungen wie Gewalt, Pornografie, Sucht etc. zum Ausdruck bringen.
- Piercings müssen auf deinen Antrag hin an einem Standortgespräch durch die Inhaber der elterlichen Sorge bewilligt werden.
- Piercings müssen von einer Fachperson gestochen werden. Original Piercingschmuck ist eine Pflicht, um Entzündungen und Beschädigungen der Haut zu vermeiden. Gefälschten oder gefährlichen Piercingschmuck (Bsp. Büroklammer, Sicherheitsnadel, Draht) ziehen wir ein.

5.9 Tattoos

- Wir erlauben keine sichtbaren Tattoos, die Haltungen wie Gewalt, Pornografie, Sucht etc. zum Ausdruck bringen.
- Hast du solche Tätowierungen bereits vor deinem Eintritt oder werden solche während des Aufenthalts gestochen, so musst du diese abdecken.
- Neue Tattoos müssen auf deinen Antrag hin an einem Standortgespräch durch die Inhaber der elterlichen Sorge bewilligt werden (ab der Volljährigkeit ist das Einverständnis der Sorgeberechtigten nicht mehr notwendig). Die Finanzierung muss geklärt sein. Tattoos müssen von einer Fachperson gestochen werden. Nicht professionell gestochene Tattoos (ritzen) sind verboten.

5.10 Unterkunft / Sorgfaltspflicht

- Wir stellen dir Räumlichkeiten zur Verfügung und erwarten von dir, dass du Sorge dazu trägst. Von dir verursachte Schäden werden dir verrechnet.
- Du erhältst einen Zimmerschlüssel. Bei Verlust werden dir CHF 30.00 vom Taschengeld abgezogen.
- Dein Zimmer (inkl. Kleiderschrank, Kommoden etc.) wird täglich auf Sauberkeit und Ordnung kontrolliert.
- Wir unterstützen dich beim Einrichten deines Zimmers. Bei allfälligen Fragen kannst du dich an die Mitarbeiter wenden. Der Rauchmelder darf nicht abgedeckt werden.
- Duftlämpfli, Räucherstäbli und brennende Kerzen sind im Zimmer nicht erlaubt.
- Wir erwarten von dir einen bewussten, sparsamen Umgang mit Energie. Beim Verlassen deines Zimmers ist das Musikgerät auszuschalten und das Licht zu löschen. Im Winter ist das Fenster zu schliessen.
- Wichtig ist uns auch die Sorgfalt, Sauberkeit im und ums Haus.

5.11 Drogen / Alkohol / Medikamente

- In der Viktoria-Stiftung Richigen akzeptieren wir, dass Jugendliche teilweise ein Suchtverhalten zeigen. Zum Schutz aller Jugendlichen ist es uns wichtig, dass die Institution drogenfrei bleibt. Aus diesem Grund sind der Konsum, der Besitz und das Handeln von legalen wie illegalen Drogen in der gesamten Institution verboten. Es werden Urin- und Alkoholproben abgenommen sowie Personen- und Zimmerkontrollen durchgeführt. Die Kosten von positiven Kontrollen bezahlst du von deinem Taschengeld (Kostenbeteiligung). Verweigerte Urinproben gelten als "positiv auf harte Drogen" und ziehen entsprechende Konsequenzen nach sich.
- Medikamente werden ausschliesslich von den diensthabenden Mitarbeitern verabreicht. Soweit notwendig ist eine ärztliche Verordnung einzuholen. Sämtliche Medikamente werden grundsätzlich im Gruppenbüro aufbewahrt. Ausnahmen sind mit dem Gruppenleiter zu klären.

5.12 Rauchen

- Wir orientieren uns an den eidgenössisch geltenden Raucherbestimmungen und Gesetzen, da Jugendliche aus verschiedenen Kantonen in der Viktoria-Stiftung Richigen platziert werden.
- Das Rauchen ist in der Viktoria-Stiftung Richigen nur in den dafür vorgesehenen Zonen und Räumen möglich. Alle Wohnräume, Zimmer, Arbeitsräume etc. sind rauchfreie Zonen.
- Bist du 16 Jahre alt, kannst du selber entscheiden ob du rauchen willst.
- Bist du noch nicht 16 Jahre alt, dürfen wir dir grundsätzlich keine Tabakwaren verkaufen und abgeben (bestehendes Gesetz Kt. Bern). Besteht vor dem Eintritt eine Suchtproblematik in Bezug auf Zigarettenkonsum, klären wir mit deinen Eltern, ob du während des Aufenthalts rauchen darfst.
- Die Zigaretten sind durch deine Eltern zu organisieren. Ist dies nicht möglich, werden wir die Zigaretten im Auftrag deiner Eltern für dich besorgen. Die Zigaretten werden im Gruppenbüro aufbewahrt und von den Sozialpädagogen verwaltet und dir in Tagesrationen abgegeben:
 - Den Zigarettenkonsum bezahlst du von deinem Taschengeld.
 - Unter 16 Jahren beträgt deine Tagesration max. 5 Zigaretten.
 - Ab 16 Jahren beträgt deine Tagesration max. 10 Zigaretten.
 - Ab 18 Jahren beträgt deine Tagesration max. 20 Zigaretten.
- Bei auftretenden Schwierigkeiten kann die Tagesration gegebenenfalls zusätzlich aufgeteilt werden.

5.13 Persönliche Wertsachen und Gegenstände

- Das Verschenken oder Handeln mit und von persönlichen Wertsachen wie beispielsweise eigenem Geld, Unterhaltungselektronik, CDs, Kleidungsstücken oder Schuhen ist nicht erlaubt.
- Das Tauschen und das Ausleihen von persönlichen Gegenständen liegt in deiner Verantwortung. Bei Verlust und Schaden lehnen wir jede Haftung ab.

5.14 Bargeld

- Du darfst maximal CHF 40.00 auf dir tragen. Wird dir Geld entwendet, trägst du dafür selbst die Verantwortung.
- In Absprache mit der Bezugsperson können Lehrlinge auch Verantwortung für grössere Beträge übernehmen.
- Falls du Geld geschenkt erhältst, gibst du dieses im Gruppenbüro ab. Dort werden wir es für dich aufbewahren und dir bei Bedarf den benötigten Betrag abgeben.

5.15 Kiosk

- Grundsätzlich wird von der Offenen Gruppe kein Kiosk betrieben, da du aufgrund der zahlreichen Ausgänge und Wochenenden die bestehenden externen Angebote nutzen kannst.

5.16 Haustiere

- Das Halten von Haustieren ist nicht erlaubt.

6. Schulischer und beruflicher Bereich

- Anlässlich deines Eintrittsgespräches und der regelmässig stattfindenden Standortgespräche werden deine Ziele im schulischen und beruflichen Bereich mit deinen Eltern und deiner einweisenden Behörde besprochen sowie das weitere Vorgehen vereinbart.

6.1 Schule

- Die Schule findet in der Regel heimintern in einem festen Klassenverband statt. Du kannst auch während des Schuljahres einer anderen Klasse zugewiesen werden. Grundsätzlich wird nach dem Lehrplan des Kantons Bern unterrichtet. Es werden Zeugnisse, Schulberichte oder Schulbestätigungen ausgestellt. Jugendliche der Übergangs- und Offenen Gruppen werden in drei Schulklassen während 38 Schulwochen à 35 Lektionen im Klassenlehrermodell unterrichtet. Du besuchst täglich den Unterricht nach einem verbindlichen Stundenplan. Die Klassengrösse beträgt 7, max. 8 Jugendliche.
- Auf der Wohngruppe besteht das Angebot einer begleiteten Aufgabenhilfe.
- Grundsätzlich wirst du zuerst intern in die Schule gehen. Auf Empfehlung der internen Schule wird ein externer Schulbesuch geprüft. Das weitere Vorgehen wird an der Standort-sitzung besprochen.
- Wir unterstützen dich in deiner Berufsfindung /- Abklärung, bei Schnupperwochen und Eignungstests.
- Der Besuch bei der Berufsberatung etc. gehört zum Angebot.

6.2 Arbeit / Ausbildung

- Hast du die obligatorische Schulzeit abgeschlossen, unterstützen wir dich im Prozess der Berufsfindung. Der Ablauf ist im entsprechenden Konzept festgehalten.
- Du kannst dich in den heiminternen Beschäftigungs- und Ausbildungsbetrieben für eine Lehre, eine Attestausbildung oder eine für dich individuell zusammengestellte Ausbildung bewerben.
- Der Lehrlingslohn wird durch die Viktoria-Stiftung Richigen übernommen.
- Die Bezugsperson erstellt mit dir ein Budget, in dem deine Beteiligung an den Nebenkosten ersichtlich ist.

7. Freizeit

7.1 Möglichkeiten der Freizeitgestaltung

- Wir legen Wert auf eine aktive Freizeitgestaltung.
- Das Heimareal bietet eine Vielfalt an Möglichkeiten, deine Freizeit zu gestalten (z. B. Turnhalle, Schwimmbad, Musikraum, Spiele, etc.).
- Deine Teilnahme an den Gruppenaktivitäten, welche im Wochenprogramm deiner Gruppe eingeplant sind, hängt von deinem Stand im Phasenplan ab.
- Der Besuch von externen Kursen wie auch die Teilnahme an Vereinsaktivitäten ist erwünscht und ab der individuellen Phase obligatorisch (nach Absprache mit deinen Eltern und der einweisenden Behörde).

7.2 Sport

- Einmal pro Woche sind Sport und Bewegung im Abendprogramm integriert. Deine Teilnahme hängt von deinem Stand im Phasenplan ab.
- Individuelle aktive körperliche Betätigung unterstützen wir (Skaten, Joggen, Velo etc.). Die Möglichkeiten hängen von deinem Stand im Phasenplan ab.
- Die Zeiten werden in Absprache mit den Mitarbeitern ausserhalb von Gruppenaktivitäten vereinbart.

7.3 Beziehungen

- Beziehungen zwischen Jugendlichen der offenen und/oder Übergangsgruppen sollen im gegenseitigen Respekt gestaltet werden. Aufgrund des Alters eines grossen Anteils der uns anvertrauten Jugendlichen und auch aufgrund deren ethnischer oder persönlicher Herkunft sind Handlungen nicht erlaubt, welche das Zusammenleben aller Bewohner im Heim negativ beeinträchtigen (z. B. sich absondern, ausgrenzen Dritter, sexuelle Handlungen oder dergleichen).
- Gemeinsame externe Übernachtungen (z. B. zu Hause) von Jugendlichen der Offenen- und Übergangsgruppen sind erst nach dem Einverständnis aller Eltern und der einweisenden Behörden möglich. Dabei sind die rechtlichen Ausgangslagen und mögliche Gefährdungen transparent zu berücksichtigen. Das Verhalten während der Wochenenden zu Hause liegt in der persönlichen Verantwortung bzw. in der Verantwortung der Eltern.
- Nähere heiminterne Beziehungen und Freundschaften mit Jugendlichen der Geschlossenen Durchgangsgruppen erachten wir als schwierig, da deren Heimaufenthalt in der Regel kurz ist.

7.4 Ausgänge

- Ausgänge können nur ausserhalb der obligatorischen Gruppenaktivitäten bezogen werden. Anzahl und Dauer der Ausgänge hängen von deinem Stufenstand ab (siehe 4-Phasenplan).
- Deinen Ausgang meldest du vor dem Antritt inklusive Zeiten (siehe persönlichen Phasenplan OG) bei den Sozialpädagogen an.
Den Weg musst du selbständig zurücklegen, allfällige Fahrkosten bezahlst du von deinem Taschengeld.
- Die Begleitperson für die begleiteten Ausgänge muss volljährig sein. Sie stellt sich vor dem ersten Ausgang auf der Gruppe vor und die diensthabenden Mitarbeiter entscheiden darüber, ob die Person die Begleitung übernehmen darf.

7.5 Externe Wochenenden

- Die Anzahl der extern verbrachten Wochenenden hängt von deinem Stufenstand ab.
- Das Heim entscheidet gemeinsam mit deinen Eltern und der einweisenden Behörde, wo und wie du deine Wochenenden verbringen kannst. Deine Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
- Du kannst jeweils samstags frühestens um 08:00 Uhr starten, nachdem du dein Ämtli erledigt und dein Zimmer in Ordnung gebracht hast.
- Die verlängerten Wochenenden beginnen bereits am Freitagabend, frühestens um 16:30 Uhr.
- Am Sonntagabend kehrst du in deine Gruppe zurück (Rückkehrzeiten siehe Phasenplan OG).
- Wir gehen davon aus, dass du externe Wochenenden mit der Familie vorgängig besprichst und planst. Wir erkundigen uns jeweils bei deiner Familie nach jedem extern verbrachten Wochenende über dessen Verlauf.
- An den Standortbesprechungen können mit dir individuelle Vereinbarungen getroffen werden.

Interims-Wochenenden (IWE) im Heim anstelle von externen Wochenenden

- Hast du vorübergehend keine Möglichkeit, dein freies Wochenende bei Angehörigen oder einer Wochenendfamilie zu verbringen, kannst du dieses von der Viktoria-Stiftung Richigen aus gestalten.
- Deine Eltern und deine einweisende Behörde werden über Interims-Wochenenden (IWE) informiert.
- Vor jedem IWE wird von dir ein detailliertes Programm erstellt, das vom Gruppenleiter genehmigt werden muss.
- Das IWE kannst du frühestens ab 08:00 Uhr antreten. Die Rückkehrzeit am Abend richtet sich nach den Ausgangszeiten gemäss Phasenplan.
- Du kannst für einen Ausgang am IWE Fahrgeld beantragen. Die Kostenübernahme muss vorgängig geklärt werden. Ein Essensgeld wird dir nicht ausbezahlt, da du die Möglichkeit hast, dich auf der Gruppe zu verpflegen.
- Hältst du am Samstag das Programm nicht ein, musst du den Sonntag mit der Gruppe verbringen. Tritt diese Situation wiederholt ein, werden individuelle Massnahmen geprüft.

7.6 Ferien

- Die Dauer und der Aufenthaltsort der Ferien werden an den Standortbesprechungen festgelegt.
- Ferien können während der Schulferien der Viktoria-Stiftung Richigen (Winter / Frühling / Sommer / Herbst) bezogen werden.
- Es können max. 2 zusammenhängende Ferienwochen gewährt werden.
- Für Jugendliche, die aus der obligatorischen Schulpflicht entlassen sind, gilt derselbe Ferienanspruch wie für Lehrlinge im Kanton Bern (zur Zeit 5 Wochen pro Kalenderjahr).

7.7 Feiertage

- Urlaube an diesen Feiertagen werden individuell geregelt.
- Weihnachten: nach Absprache mit einweisenden Behörde und Eltern
- Silvester: nach Absprache mit einweisenden Behörde und Eltern

- Ostern: 3 Nächte geschenkt (zwischen Karfreitag und Ostermontag) für ein verlängertes Wochenende ab Donnerstagabend müssen zusätzliche Boni eingesetzt werden
Jugendliche ab der Selbstständigkeitsphase können am Donnerstagabend in den Urlaub

- Pfingsten: 3 Nächte geschenkt (zwischen Freitag und Pfingstmontag)

- Auffahrt: 3 Nächte geschenkt (zwischen Donnerstag und Sonntag) für verlängertes Wochenende ab Mittwochabend müssen zusätzliche Boni eingesetzt werden
Jugendliche ab der Selbstständigkeitsphase können am Mittwochabend in den Urlaub

7.8 Erlebniswochenenden / Lager / Projektwochen

- Pro Jahr werden von deiner Gruppe drei bis vier Erlebniswochenenden und zwei Lager (Skilager und Sommer- oder Herbstlager) durchgeführt. Die Lagerverantwortlichen planen und gestalten diese Aktivitäten gemeinsam mit den Jugendlichen.
- Die Schule organisiert während des Schuljahrs verschiedene Projektwochen zu unterrichtsspezifischen Themen.

7.9 Fernsehen / Video

- Fernsehen richtet sich nach dem Gruppenprogramm und ist maximal an 2 Abenden pro Woche (am Wochenende zusätzlich je ein Film am Samstag- und am Sonntagabend) entsprechend dem Gruppenprogramm möglich.
- Die Sendungen werden von der Gruppe gemeinsam ausgewählt.
- Filme können in der Videothek ausgeliehen werden können.
- Live-Sportsendungen, die Tagesschau sowie Informationssendungen können auch ausserhalb der vereinbarten TV-Zeiten nach Absprache mit den diensthabenden Mitarbeitern geschaut werden.

7.10 Musikgeräte / Elektronik

- Musikgeräte darfst du in deinem Zimmer (auf der Gruppe nach Absprache mit den diensthabenden Mitarbeitern) benutzen, sofern du damit nicht andere Gruppenmitglieder störst.
- Die Musik darf nur in Zimmerlautstärke abgespielt und muss beim Verlassen des Zimmers ausgeschaltet werden.
- Auf dem Areal ausserhalb der Gruppe sowie auf dem Balkon / Sitzplatz ist die Benützung von Musikgeräten nicht erlaubt.

7.11 Telefon

- Telefonzeit ist abends ab 18.30 Uhr und wird individuell von den Gruppen geregelt.
- Aus Rücksicht auf deine Mitbewohner ist das Gespräch auf 20 Minuten pro Abend zu beschränken.
- Interne Telefongespräche mit anderen Jugendlichen sind nicht gestattet.
- An den Wochenenden kannst du jederzeit telefonieren, ausser während gemeinsamen Aktivitäten.

7.12 Handy

- Du unterschreibst unseren heiminternen Handyvertrag. Handhabung und Konsequenzen sind im Handyvertrag geregelt.
- Deine Telefonnummer sowie den PIN-Code musst du angeben. Es liegt in deiner Verantwortung, dass die aktuelle Nummer auf der Gruppe bekannt ist.
- Du darfst maximal 1 Kommunikationsgerät in der Viktoria-Stiftung Richigen haben.
- In Absprache mit deinen Eltern sind Abonnemente möglich, dies muss beim Eintritt oder an Standortbesprechungen geklärt werden. Besteht keine Regelung, sind nur Prepaid-Karten erlaubt.
- Dein Handy wird regelmässig auf den Inhalt kontrolliert.
- Wenn du dein Handy abgibst, kontrollieren wir, ob eine SIM-Karte eingelegt ist, die angegebene Nummer mit dem Handyvertrag übereinstimmt und ob es sich um eine Prepaid-Karte handelt.
- Während Lagern kannst du dein Handy nach Absprache mit der Lagerleitung benutzen.
- Handys dürfen heimintern nicht anderen Jugendlichen ausgeliehen werden.
- Folgende Inhalte dürfen auf dem Handy nicht gespeichert sein:
 - gewaltverherrlichende,
 - sexistische,
 - pornographische,
 - drogenanimierende Themen / Darstellungen
- Dein Handy kannst du in den verschiedenen Stufen wie folgt gebrauchen:
 - In der Stufe Merkur ist kein Handy erlaubt.
 - In der Stufe Venus von 17.00 Uhr bis zur Bettzeit.
 - In der Stufe Erde von 07.00 bis zur Bettzeit.
 - Ab Stufe Mars ist der Handybesitz unbeschränkt erlaubt.
- Bei ausgesprochenen Konsequenzen mit leichtem- und oder strengem Einschluss, musst du für die Dauer dieser Konsequenzen dein Handy abgeben.

7.13 Briefe und Pakete

- Private Briefe und Pakete müssen mit deinem Absender versehen sein. Das Porto zahlst du bar von deinem Taschengeld.
- Briefe von Stellen oder Anwaltspost musst du im Beisein eines Sozialpädagogen öffnen. Du musst uns über den Inhalt nicht informieren.
- Andere Briefe und Pakete werden von uns nur in Ausnahmefällen und in deiner Anwesenheit kontrolliert. Du wirst über den Grund der Kontrolle informiert.
- Das Porto für deine amtliche Korrespondenz und für Bewerbungen werden von der Viktoria-Stiftung Richigen übernommen.
- Interne Briefe für Jugendliche anderer Gruppen müssen ordentlich über den Postweg versendet werden, oder werden vom Team einmal am Tag entgegen genommen, um diese in das Postfach der entsprechenden Gruppe zu legen.

7.14 Pausenrayon

- Während der Schul- oder Arbeitszeit kannst du die Pausen im Pausenrayon (Terrasse vor dem Cheminéeraum, Rasenplatz beim Schwimmbad) verbringen.
- Während den Wochenenden oder in der Ferienzeit kannst du das Pausenrayon nur in Absprache mit der Gruppe im Rahmen von Gruppenaktivitäten besuchen.

8. Bewertungen

- Deine Leistung und dein Verhalten auf der Gruppe wie auch in der Schule oder am Arbeitsplatz werden täglich bewertet.
- Du kannst dir mit guten Leistungen zusätzliches Taschengeld und Vergünstigungen erarbeiten. Dies ist für dich auf der Gruppe im Phasenplan ersichtlich.
- Die Wochenzielblätter mit den Beobachtungskriterien findest du im Anhang der Hausordnung.
- Ab der individuellen Phase wird die tägliche Bewertung durch eine regelmässige Rückmeldung von deiner Bezugsperson ersetzt. In dieser Phase sind die persönlichen und individuellen Zielsetzungen sehr zentral. Die Beobachtungskriterien sind im Blatt „individuelle Phase“ im Anhang ersichtlich.

9. Vergünstigungen

- Du erarbeitest dir schrittweise neue Freiräume. Pro Phase und Stufe sind die Vergünstigungen entsprechend im Phasenplan aufgeführt.
- Du kannst den Bezug deiner Vergünstigungen grundsätzlich selber planen. Wir erwarten von dir, dass du den Bezug mit dem Betreuungsteam vorgängig besprichst. Dabei sind die Vorgaben der Offenen Gruppe zu berücksichtigen (allfällige Konsequenzen, Tagesablauf, obligatorische Gruppenaktivitäten, Jahresplan mit Lager und Erlebniswochenenden etc.)
- Wochenenden oder begleitete Ausgänge musst du zusätzlich mit deinen Eltern oder den Begleitpersonen vorbesprechen und planen.

9.1 Bonus

- Auf der Offenen Gruppe wird die Beurteilung deines Verhaltens bis zur individuellen Phase täglich auf dem Wochenzielblatt festgehalten.
- Erreichst du mit deinen guten Leistungen die im Wochenzielblatt definierten Vorgaben, hast du Anrecht auf einen Bonus.
- Einen Bonus kannst du während der Anwesenheit auf der Gruppe sowie bei Schnupperzeit von zu Hause aus erreichen. Während externer Ferienzeit kannst du keine Boni erreichen.
- Du kannst dir zusätzliche Boni erarbeiten mit
 - 6 aufeinanderfolgenden negativen Urinproben
 - Nichtraucherbonus: (Nichtraucher erhalten pro rauchfreien Monat einen Bonus)
- Deine gesammelten Boni kannst du folgendermassen einsetzen:
 - 1 Bonus: 1 Kurzausgang à 2 Stunden
oder CHF 5.00 als zusätzliche Belohnung
 - 2 Boni: 1 zusätzlicher selbstständiger Ausgang à 4 Stunden
 - 3 Boni: Verlängerung eines regulären Wochenendes (ab Freitagabend)
oder ein 6- stündiger Ausgang
 - 4 Boni: 1 zusätzliches normales Wochenende

10. Disziplinarwesen

- Die Konsequenzen und Kompetenzregelungen sind im Anhang der einzelnen Hausordnungen ersichtlich und vorgegeben.
- Disziplinarsanktionen werden gemäss der internen Vorgabe schriftlich mit der entsprechenden Disziplinarverfügung angeordnet.
- Konsequenzen werden gegenüber Eltern und einweisende Behörden transparent gemacht.
- Bei Situationen, die nicht in der Hausordnung geregelt sind, suchen wir mit allen Beteiligten gemeinsam nach individuellen Lösungen.
- Einzelne Disziplinarsanktionen beinhalten den Abzug einer festgelegten Anzahl Punkte. Dein Punktestand wird nicht unter minus 100 Punkte gesetzt.
- "Verladene" Jugendliche haben keinen Gruppenanschluss und halten sich in ihrem Zimmer auf.
- Freiheitsbeschränkende Konsequenzen sind als letztmögliche Massnahme anzuwenden.
- Dauer und Vollzugsort richten sich nach den Vorgaben in den Hausordnungen. Die Kompetenz zur Anordnung von Strenger Einschluss, Leichter Einschluss, Zimmereinschluss und Time-out liegt beim Direktor oder sein Stellvertreter. Pädagogische Interventionen und Anordnungen (Auszeit im Zimmer, Abendeinschluss), sowie Sicherheitsmassnahmen und Zwangsmittel in Akutsituationen können diensthabende Mitarbeiter verfügen. Der Direktor oder sein Stellvertreter muss spätestens unmittelbar nach erfolgten Sicherheitsmassnahmen oder dem Einsatz von Zwangsanzug informiert werden.

Folgende Formen von Disziplinarsanktionen kommen zur Anwendung:

- schriftlicher Verweis
- Einschränkung der Teilnahme an Freizeitveranstaltungen
- Entzug und Einschränkung des Besuchs- und Urlaubsrechts
- Entzug und Einschränkung von elektronischen Geräten
- Auszeit im Zimmer
- Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm)
- Zimmereinschluss
- Leichter Einschluss
- Strenger Einschluss
- Time-out
- Sicherheitsmassnahmen
- Zwangsanzug (Kraftanzug, Einsatz von Hand- und Fussfesseln)

11. Beschwerden

- Gegen Konsequenzen kann innert 10 Tagen nach der Eröffnung schriftlich bei der untenstehenden Adresse Beschwerde eingereicht werden.

Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern POM

Generalsekretariat

Kramgasse 20

3011 Bern

- Bei besonderen Anliegen bietet die Ombudsstelle des Kantons Bern ihre Dienste als Beratungsstelle an (siehe unter www.ombudsstellebern.ch)

12. Anhang

12.1 Ergänzungen zu den Hausordnungen OG

Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm)

Unter Abendeinschluss verstehen wir eine Konsequenz auf ein Verhalten aufgrund einer Missachtung einer Anordnung / Weisung von Mitarbeitenden oder gegen einen Verstoss der Hausordnung.

- Es handelt sich dabei um eine einmalige, befristete Dauer nach dem Abendessen um 19:00 Uhr bis zur ordentlichen Bettzeit
- Es besteht kein Anrecht auf Pausen, individuelle Handhabungen sind auf Ebene Teament-scheide möglich

Anordnungen

Unter Anordnungen verstehen wir die täglichen Aufträge und Weisungen Seitens der Mitarbeitenden an die Jugendlichen, um das Zusammenleben in der Institution gemäss dem Konzept und der Hausordnung sicher zu stellen.

- Bei Verstössen werden individuelle Konsequenzen ausgesprochen die nach Möglichkeit in einem direkten Zusammenhang mit der Übertretung stehen

Auszeit im Zimmer

Unter Auszeit im Zimmer verstehen wir eine unmittelbare Konsequenz auf ein Verhalten aufgrund einer Missachtung einer Anordnung / Weisung von Mitarbeitenden oder gegen einen Verstoss der Hausordnung.

- Es handelt sich dabei um eine befristete Dauer (max. 4 Stunden) im eigenen Zimmer mit der Zielsetzung die Situation möglichst rasch zu beruhigen

Bericht

Bei Entweichungen, Drogenkonsum oder sonstigen Übertretungen verlangen wir von dir einen schriftlichen Bericht.

- du schilderst die Hintergründe (z.B. warum bin ich entwichen? warum habe ich Drogen konsumiert? was sind meine Zielsetzungen? wie erreiche ich diese?)
- du beschreibst den Verlauf deiner Abwesenheit
- du formulierst deine persönlichen Ziele (z.B. wie kann ich mich in solchen Situationen schützen? Wie will ich mich verhalten, wenn ich mich wieder einmal in einer ähnlichen Situation befinde? Welches sind meine Zielsetzungen? Welche Unterstützung benötige ich, um meine Zielsetzungen zu erreichen? Was habe ich bisher bereits erreicht?)
- individuelle Fragenstellungen oder schriftliche Aufträge müssen beantwortet werden

Disziplinarsanktionen

Gemäss FMJG können folgende Disziplinarsanktionen angeordnet werden:

- schriftlicher Verweis
- Einschränkung der Teilnahme an Freizeitveranstaltungen
- Entzug und Einschränkung des Besuchs- und Urlaubsrechts
- Entzug und Einschränkung von elektronischen Geräten
- Auszeit im Zimmer
- Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm)
- Zimmereinschluss
- Leichter Einschluss
- Strenger Einschluss
- Time-out
- Sicherheitsmassnahmen
- Zwangsanwendung

Bereits vereinbarte Besuche der Familie können trotz Konsequenz verkürzt (max. eine Stunde intern) stattfinden.

Drogenkonsum

Drogenkonsum unterteilen wir in folgende Kategorien:

- weiche Drogen (Cannabis und Alkohol)
- harte Drogen (Kokain, Heroin, Amphetamine, Medikamente, sowie alle anderen Substanzen wie Pilze, etc.)

Individuelle Massnahmen / Individuelle Leistung

können sein:

- Konsequenzen von Verwarnung bis Auszeit im Zimmer / Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm)
- allgemeine Arbeit zu Gunsten der Gruppe oder gegenüber anderen

Konsequenzen

Unter Konsequenzen verstehen wir individuelle Anordnungen und Disziplinarsanktionen.

Leichter Einschluss

Unter Leichter Einschluss verstehen wir eine von der Leitung angeordnete Disziplinarsanktion mit Aufenthalt im eigenen Zimmer während der Ruhe- und Freizeit.

- Die Konsequenz wird im eigenen Zimmer von 19:00 Uhr an durchgeführt und dauert bis am folgenden Morgen um 07:00 Uhr (an Wochenenden, Ferien- und Feiertagen bis zum Morgenessen)
- die Anzahl Tage des Leichtes Einschlusses richtet sich nach der angeordneten Konsequenz
- Unterhaltungselektronik ist weiterhin erlaubt, das Handy muss abgegeben werden
- die Zimmertüre ist nicht abgeschlossen
- die Teilnahme an Gruppenausflügen, an Wochenend-Aktivitäten sowie am Turnen und am Gruppenhöck bleiben dabei obligatorisch (Rückkehr ins Zimmer ¼ Std. nach Ende der Aktivität)
- die Teilnahme von Gruppen- und externen Aktivitäten (auch nach 19.00 Uhr) bleiben ebenfalls obligatorisch; der Leichte Einschluss ist in diesen Fällen nicht nachzuholen
- Eine Pause ist bei positivem Verhalten in Absprache mit dem Betreuungsteam möglich
- an Tagen, an denen du im Leichten Einschluss bist, entfallen alle Vergünstigungen

Sicherheitssmassnahmen

Unter Sicherheitsmassnahmen verstehen wir gemäss FMJG eine zeitlich begrenzte, unmittelbare, präventive Massnahme, wenn von Jugendlichen eine konkrete Selbst- und Fremdgefährdung ausgeht, sowie das Zusammenleben oder die Ordnung im Jugendheim akut gefährdet ist.

- Gegenstände, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Gefährdung stehen, können bis zur Beruhigung der Situation entzogen werden,
- Kontakt- oder Bewegungseinschränkungen ausgesprochen werden,
- Eine Unterbringung in einem gesicherten Zimmer angeordnet werden
- Die Geschäftsleitung ist unmittelbar nach der Sicherheitsmassnahme zu informieren

Strenger Einschluss

Unter Strenger Einschluss verstehen wir eine von der Geschäftsleitung angeordnete Disziplinarsanktion mit Aufenthalt in einem entsprechend gesicherten Zimmer

- die Aufenthaltsdauer im Zimmer richtet sich nach der angeordneten Konsequenz
- die Zimmertüre ist abgeschlossen
- die Verpflegung erfolgt im Zimmer
- max. 6 Pausen von je ca. 5 bis 10 Minuten ausserhalb des Zimmers werden pro Tag gewährleistet. Diese Pausen werden von einem Mitarbeiter begleitet. Der Zeitpunkt richtet sich nach dem Tagesprogramm und wird deshalb jeweils von dem Mitarbeiter bestimmt
- soweit es die Raucherregelung zulässt und die Pause in der Raucherzone durchgeführt wird, kann in dieser Zeit eine Zigarette geraucht werden

- während des Strengen Einschlusses darf die eigene Unterhaltungselektronik nicht benutzt werden und muss aus dem Zimmer entfernt werden
- Musikhören über die Gegensprechanlage ist erlaubt
- die Teilnahme an Gruppenaktivitäten entfällt
- bei nicht kooperativem Verhalten werden individuelle Massnahmen besprochen und eingeleitet
- dauert der Strenge Einschluss länger als 24 Stunden, erfolgt der einstündige Aufenthalt in Begleitung eines Sozialpädagogen im Freien innerhalb des Geländes der Viktoria-Stiftung Richigen, nur bei Entweichungsgefahr innerhalb des eingezäunten Areals

Tätlichkeiten

Interventionen sind in den Disziplinarverfügungen der entsprechenden Gruppen sowie den Konzepten Gewalt- und Sexualität geregelt darunter verstehen wir:

- massive körperliche Angriffe gegen eine Drittperson
- Schädigung der Gesundheit einer Drittperson
- sexuelle Übergriffe

Tätlichkeiten verbal

Darunter verstehen wir:

- massive verbale Äusserung zu einer möglichen Fremdgefährdung (Bedrohung von Leib und Leben) gegenüber einer Drittperson
- beleidigende, verletzende und provozierende Äusserungen, die eine Tötlichkeit bei anderen Jugendlichen auslösen

Time-out

Unter Time-out verstehen wir eine von der Geschäftsleitung angeordnete Disziplinarsanktion mit Aufenthalt in einem entsprechend gesicherten Zimmer, die auf maximal 7 Tage beschränkt ist und mit der einweisenden Behörde abgesprochen wird.

- Es gelten separate Regelungen, die in der Hausordnung „Besondere Aufenthalte BA (Time-out, Untersuchungshaft, Halbgefängenschaft, Persönliche Leistung)“ geregelt sind
- ist eine Stufen-Rückversetzung aufgrund der Konsequenzen innerhalb des Phasenplanes nicht möglich, machst du einen 7-tägigen Time-out-Aufenthalt im Chance-Zimmer, von wo aus du einen Antrag für einen Neueintritt in die Gruppe schreiben kannst. Möglicherweise berufen wir gemeinsam mit deinen Eltern und der einweisenden Behörde eine Krisensitzung ein
- die Konsequenz wird im Chance-Zimmer der entsprechenden Gruppe durchgeführt. Ist dies nicht möglich, entscheiden der Direktor oder sein Stellvertreter in Absprache mit der Gruppenleitung über den Vollzugsort

Vergünstigungen

Ausgänge, Wochenenden, Sportzeiten

Verhalten, die zu schlechtem Benehmen führen sind insbesondere:

- zielgerichtetes, bewusstes Beschimpfen
- Mobbing
- Wiederholung oder Häufung von Verstössen wie sie unter Verstösse gegen die Hausordnungen aufgeführt sind
- Wiederholung oder Häufung von Verstössen die zu einer Auszeit im Zimmer oder Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm) führen
- Verweigerung
- Diebstahl

Verstöße gegen die Hausordnung die zu einer Individuellen Massnahme führen sind insbesondere:

- Verbotene Gegenstände im Zimmer oder auf die Gruppe bringen
- schlechte Stimmung verbreiten
- sexualisiertes-, drogenanimierendes-, gewaltverherrlichende- und / oder rassistische Verhaltensweisen und Darstellungen
- Briefschmuggel auf GDG's
- tauschen von Gegenständen
- verbale und / oder körperliche Grenzüberschreitungen
- nicht kooperatives Verhalten

Vertrauensperson:

Als Vertrauensperson erachtet wird eine mündige Person, die von den Jugendlichen auch ausserhalb der Familie und den Inhabern der elterlichen Sorge bestimmt werden kann. Die Vertrauensperson wird durch die Bezugsperson der Jugendlichen im entsprechend Feld des Personalienblatt der Jugendlichen eingetragen.

- Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, bei freiheitsentziehenden Konsequenzen die Vertrauensperson kurz telefonisch über die Sanktionen zu informieren
- Die Vertrauensperson kann auf Wunsch der Jugendlichen in die Verlaufsplanung mit einbezogen werden

Verwarnung

Verwarnungen erfolgen in der Regel schriftlich und sind den Jugendlichen durch die diensthabenden Mitarbeiter zu eröffnen und zu unterschreiben

Vollzugsort

Disziplinarsanktion werden nach Möglichkeit auf deiner Gruppe durchgeführt. Wenn die entsprechenden Zimmer belegt sind, so entscheiden der Direktor oder sein Stellvertreter in Absprache mit der Gruppenleitung, wo die Konsequenz durchzuführen ist. In der Regel wird die Konsequenz in den folgenden Zimmern durchgeführt:

- Aufenthalt im eigenen Zimmer
- im Chance-Zimmer
- oder einem Zimmer der Geschlossenen Durchgangsgruppen

Zimmereinschluss

Unter Zimmereinschluss verstehen wir eine von der Geschäftsleitung angeordnete Disziplinarsanktion mit Aufenthalt im eigenen Zimmer bis am nächsten Morgen.

- Musikhören ist erlaubt
- Dein Handy musst du abgeben
- Unterhaltungselektronik ist bei kooperativem Verhalten möglich
- Kioskeinkäufe können während der Zeit der Konsequenz keine vorgenommen werden
- Zigaretten und Feuerzeug sind während der Dauer der Konsequenz dem Mitarbeiter abzugeben
- max. 6 Pausen von je ca. 5 bis 10 Minuten ausserhalb des Zimmers werden pro Tag gewährleistet. Diese Pausen werden von einem Mitarbeiter begleitet. Der Zeitpunkt richtet sich nach dem Tagesprogramm und wird deshalb jeweils von dem Mitarbeiter bestimmt
- soweit es die Raucherregelung zulässt und die Pause in der Raucherzone durchgeführt wird, kann in dieser Zeit eine Zigarette geraucht werden
- Das Essen nimmst du während der Dauer der Konsequenz in deinem Zimmer ein
- Die Teilnahme an Gruppenaktivitäten entfällt

Zwangsanwendung

Unter Zwangsanwendung verstehen wir gemäss FMJG eine kurzzeitige, angeordnete Massnahme wie physischen Zwang (Kraftanwendung) und / oder der Einsatz von Hand- und Fussfesseln, die bei unmittelbarer Gefahr für Dritte oder Sachen angewendet wird, sofern keine andere Möglichkeit besteht, eine Gefährdung abzuwenden.

- Die Geschäftsleitung ist spätestens unmittelbar nach der Zwangsanwendung zu informieren

12.2 Offene Gruppen Phasenplan

	Orientierungsphase		Stabilisierung		Selbstständig- keit/ Indivi- duelle Phase
	Merkur 2 Wochenziele von 5	Venus 4 Wochenziele von 9 Wochen	Erde 4 Wochenziele von 9 Wochen	Mars 4 Wochenziele von 9 Wochen	
Zimmerstunde	keine Zimmerstunde				
Gruppenaktivitäten	obligatorisch				
- Gruppenhöck	obligatorisch				
- Erlebniswochenende	obligatorisch (Ausnahme 6-Stünder während Gruppenausflug)				
- Gruppenausflug	obligatorisch				
- Sport/ Bewegung	kein selbst. Sport	max. 2 x 30' / WO		max. 2 x 1h / Wo	obligatorisch od. Ausgang, ext. Akti nach Absprache Beschluss StaO
- selbstst. Sport/ Bewegung					
externe Freizeitaktivität	freiwillig		darum bemüht	obligatorisch	obligatorisch
Ausgänge					
Kurzausgang 2h begleitet	4				nach Absprache Beschluss StaO max. 3/ Woche
Kurzausgang 2h		2	3	4	
Ausgang begleitet 4h	1				
Ausgang selbstständig 4h	1	2	3	4	
Ausgang selbstständig 6h		1	2	2	
Ausgangsrayon	nach Absprache				
Rückkehr vom Ausgang	kein Ausgang				
- unter 13 Jahren	20:00				
- unter 15 Jahren	21:30				
- ab 15 Jahren	22:00				
- ab 16 Jahren	22:00				
- ab 18/ Lehrlinge	22.00 / Samstag bis 23.00				
Wochenende	kein WE	2	3	4	nach Absprache Beschluss StaO
Rückkehr vom WE					
- unter 15 Jahren	kein WE	20:00			
- ab 15 Jahren	kein WE	21:30			
- ab 16 Jahren	kein WE	21:30			
Bettzeit					
- unter 13 Jahren	21:30	21:30			
- unter 15 Jahren	22:00	22:00			
- ab 15 Jahren	22:30				
- ab 16 Jahren	22:30				
Handy	kein Handy	17:00 bis Bettzeit	07:00 bis Bettzeit	unbeschränkt	

Grundsätze:

- Ist eine Rückversetzung auf Grund einer Konsequenz innerhalb des Phasenplans nicht möglich, erfolgt ein Time-out mit Antrag auf Wiedereintritt.
- Können die 4 WZ innerhalb der vorgegebenen Zeit (5/ 9 Wochen) nicht erreicht werden, muss die Stufe wiederholt werden.
- Bettzeiten : Samstags alle 1 Std. später; während den Schulferien unter der Woche 1/2 Std. später
- Die Einganstüren der Wohngruppe wie auch die Fenster der Zimmer bleiben spätestens ab Bettzeit geschlossen

12.3 Persönlicher Phasenplan OG

Wochenziel	Phase/ Stufe	Kurz Ausgang begl.	Begleiteter Ausgang	Selbst- ständiger Ausgang	Freizeit- aktivität	Wochenende	Verl. Wochen- ende	Bonus /Up Bonus
2 WZ von 5	Förderung	2 Std.	4 Std.	4 Std.		ab Sa	ab Fr	
	MERKUR							
Wochenziel	Phase/ Stufe	Kurz Ausgang	Selbst- ständiger Ausgang	Selbst- ständiger Ausgang	Freizeit- aktivität	Wochenende	Verl. Wochen- ende	Bonus /Up Bonus
4 WZ von 9	Förderung	2 Std.	4 Std.	6 Std.		ab Sa	ab Fr	
	VENUS							

----- ÜBERTRITTSGESPRÄCH: Gespräch mit Jugendliche, BP und Gruppenleitung -----

Wochenziel	Phase/ Stufe	Kurz Ausgang	Selbst- ständiger Ausgang	Selbst- ständiger Ausgang	Freizeit- aktivität	Wochenende	Verl. Wochen- ende	Bonus /Up Bonus
4 WZ von 9	Stabilisierung	2 Std.	4 Std.	6 Std.		ab Sa	ab Fr	
	ERDE							
	MARS							

Legende: • Wochenziel: x = erfüllt O = nicht erfüllt Ø = gestrichen B = Bonus

Ausgang:

Grundsätzlich gilt:

- Ausgänge können nur ausserhalb von Gruppenaktivitäten bezogen werden.
- Aufträge wie Ämtli, Schulaufgaben etc. müssen vorgängig erledigt werden.
- Die Begleitperson beim begleiteten Ausgang muss volljährig und mündig sein. Die Eltern müssen ihr Einverständnis dazu geben.
- 4 und 6-Stünder müssen am Vortag angemeldet werden.
- Kurzausgänge (2 Std) können kurzfristig bezogen und bei den d MA bis am Mittag angemeldet werden.
- Neu eingetretene Jugendliche müssen in der Förderungsphase (Merkur) zuerst einen begleiteten Ausgang absolvieren bevor sie einen selbstständigen Ausgang beziehen können.

Wochenende: • Die Wochenenden müssen gemäss den Gruppenregeln, bis spätestens am Donnerstag angemeldet werden.

Boni:

- | | |
|----------|--|
| 1 Bonus: | • 1 Kurzausgang à 2 Stunden |
| 2 Boni: | • 1 zusätzlicher selbstständiger Ausgang à 4 Stunden |
| 3 Boni: | • Verlängerung eines regulären Wochenendes (ab Freitag- Abend)
• 1 zusätzlicher selbstständiger Ausgang à 6 Stunden |
| 4 Boni: | • 1 zusätzliches, normales Wochenende |

12.4 Selbständigkeitsphase OG

1. Kriterien zum Erreichen der Selbständigkeitsphase
 - Du hast im Phasenplan die Stufe Mars erreicht und abgeschlossen.
 - Du hast eine externe Freizeitaktivität organisiert.
 - Ein Phasenübertrittsgespräch mit deiner Bezugsperson und deinem Gruppenleiter hat stattgefunden
 - Eine Standortbesprechung hat stattgefunden. An dieser Sitzung werden mit dir und deinem Helfersystem die Rahmenbedingungen für deine Phase festgelegt.
 - Ist es aus zeitlichen Gründen nicht möglich eine Standortbesprechung durchzuführen, wiederholst du die Stufe Mars bis zur Standortbesprechung.
 - Es sind eigene Ziele vorhanden. Du setzt dich mit deinen Schwerpunktthemen auseinander.
 - Du bist bereit Verantwortung für dich zu übernehmen.

1.1 Inhalte der Standortbesprechung

An der gemeinsamen Standortbesprechung werden mit dir, deinen Eltern sowie deiner einweisenden Behörde die Rahmenbedingungen für die Selbständigkeitsphase definiert. Dabei werden insbesondere folgende Themen geregelt:

- Individuelle Zielsetzungen und Schwerpunktthemen
- Wochenenden (Regelmässigkeit, Reisewege)
- Ausgänge (Zeiten, Orte)
- Freizeitgestaltung (evtl. Alternative für Gruppenturnen)
- Freizeitaktivität extern (Aktivität, Kosten)
- Konsequenzen bei Nichteinhalten der individuellen Vereinbarungen festlegen
- Kriterien für Rückversetzung aus der Selbständigkeitsphase in den Phasenplan festlegen

2. Beurteilung während der Selbständigkeitsphase

2.1 Beobachtungskriterien

In der Selbständigkeitsphase wird dein Verhalten in verschiedenen Bereichen beobachtet und täglich festgehalten.

Deine Bezugsperson bespricht die Beobachtungen jeweils mit dir an den 14täglich stattfindenden Bezugspersonengesprächen. Gibt es Punkte, bei denen du mehr Unterstützung benötigst, kannst du diese in deine individuellen Ziele aufnehmen. (Massgebend ist dabei auch die bestehende Hausordnung und die darin enthaltenen Konsequenzen)

Beurteilungskriterien	Beobachtungen	Datum/ Visum
Soziales Verhalten		
Verlässlichkeit, Zusammenarbeit, Transparenz		
Haushalt/ Aemtli		
Umgang mit Geld		
Selbständigkeit, Eigenverantwortung		
Gesundheit, Hygiene		
Freizeit/Ausgänge		
Wochenende / Ferien		
Tagesstruktur		
Arbeit am Feinziel		

2.2 Feinziele

Die Feinziele besprichst du jeweils mit deiner Bezugsperson. Details zu den Themenschwerpunkten findest du unter Ziffer 3.3 der Hausordnung.

3. Kriterien zum Verbleib in der Selbständigkeitsphase
- Auseinandersetzung mit den Rückmeldungen aus den Beobachtungsbogen
 - Arbeiten an deinen Feinzielen
 - Bereitschaft zur Zusammenarbeit

3.1 Hilfestellungen / Unterstützung

Solltest du mit der Selbständigkeitsphase und den dazu gehörigen Rechten und Pflichten noch Schwierigkeiten haben, besteht als Unterstützung die Möglichkeit einer befristeten Rückversetzung in den Phasenplan. Die Rückversetzung kannst du selbst beantragen; sie kann aber auch von uns verfügt werden.

Eine allfällige Rückversetzung wird vorgängig in einem Gespräch mit dir, deiner Bezugsperson und dem Gruppenleiter thematisiert.

12.5 Wochenziel

- Das Wochenziel im Phasenplan gilt als erfüllt, wenn im Arbeitsbereich mindestens 72 Punkte und in der Beurteilung der Gruppe mindestens 49 Punkte erfüllt sind

Intervall: täglich - Vorlage: Wochenziel ÜG/OG - 01.12.2014

Beschreibung	nicht erfüllt	erfüllt
Vorlage: Wochenziel ÜG/OG		
Verhalten		
Umgangston		
Pünktlichkeit		
Tischsitten		
Ämtli		
Zimmerordnung		
Hygiene / Kleidung		
freiwillige Mithilfe		
persönliches Wochenziel		

Gruppen		Schule / Interne Betrieb	
0 - 41	WZ nicht erfüllt, zusätzliche Arbeit auf der Gruppe zu erfüllen	0 - 71	WZ nicht erfüllt
42 - 48	WZ nicht erfüllt		
49 - 57	WZ erfüllt	72	WZ erfüllt + zusätzlichen Taschengeld
58 - 63	WZ mit Bonus erfüllt	73 - 84	WZ erfüllt + zusätzlichen Taschengeld + BpE

Ferien	<ul style="list-style-type: none"> - In der Ferienzeit gilt das WZ als erfüllt, sofern die Rückmeldungen positiv sind. - Die Felder müssen nicht ausgefüllt werden
Freie Tage	<ul style="list-style-type: none"> - max. 9 „X“, wenn keine negative Vorkommnisse auftreten
Abwesenheit	<ul style="list-style-type: none"> - max. 9 „X“, wenn keine negative Vorkommnisse auftreten
Krankheit	<ul style="list-style-type: none"> - max. 7 „X“, wenn keine negative Vorkommnisse auftreten
Entweichung	<ul style="list-style-type: none"> - nur die an diesem Tag geleistete Arbeit wird bewertet - Alle anderen Punkte ergeben automatisch „nicht erfüllt“
Konsequenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Zimmereinschluss - Strenger Einschluss - Time-out 	<ul style="list-style-type: none"> - nur die an diesem Tag geleistete Arbeit wird bewertet - Alle anderen Punkte ergeben automatisch „nicht erfüllt“

12.6 Bewertung Tagesstruktur (Schule / Interne Betriebe)

- Die Leistung und das Verhalten der Jugendlichen während der Arbeitszeit (Montag bis Freitag) werden mit einem Punktesystem bewertet
- In der Tagesstruktur können max. 90 Punkte erreicht werden
- Nur bei Anwesenheit können Punkte vergeben werden
- Die Verantwortlichen der Tagesstruktur (Schule / Interne Betriebe / Gruppe) tragen die Punkte täglich am Mittag und am Abend nach Arbeitsende ein.
- Ist die Gruppe für die Tagesstruktur verantwortlich (Bsp: Hausdienst in den GDG's, Lager, Erlebnistage, externe Tagesstruktur oder Aktivitäten, Ferien, Feiertagen, etc.) werden die Punkte durch die Gruppe vergeben.

Bewertung Tagesstruktur							
	entschuldigte Absenz	nicht bewertbar	schlecht	ungenügend	genügend	gut	sehr gut
Sozialkompetenzen							
Persönliches Verhalten - Umgangsformen							
Verhalten in der Gruppe - Zusammenarbeit							
Kritikfähigkeit							
Sach- und Selbstkompetenzen							
Pünktlichkeit							
Ausdauer							
Sorgfalt							
Arbeitsvorgehen - Selbstständigkeit							
Motivation - Interesse							
Zuverlässigkeit							

Entschuldigte Absenzen	Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> – Feiertage – Krank – Ferien – Externe Termine (Vorstellungen, amtliche Einladungen oder Vorladungen, Spital, Arzt-Zahnarztbesuche, etc.) – Verlegungen (Gefängnis, Psychiatrie, Spital, etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> – Punkteeingabe durch die Gruppe – In diesen Absenzen ist die Leistung mit „Entschuldigte Absenz“ (=72 Pkt.) zu bewerten – Bei negativem Verhalten oder Vorkommnissen kann diese Beurteilung entsprechen korrigiert werden (Bsp. Schlecht oder Ungenügend) – Bei längeren Abwesenheiten wird die Punktevergabe individuell und in Absprache mit der Pädagogischen Leitung geregelt
<p>Externe Wohn- oder Tagesstruktur</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die Gruppe ist für die Rückmeldungen und die Punktevergabe zuständig – Die Bewertung erfolgt gemäss den Rückmeldungen – Erfolgt keine spezielle Rückmeldung, wird die Leistung mit „gut“ bewertet

Unentschuldigte Absenzen	Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> – Entweichung – Strenge Einschlüsse – Time-out – Zimmereinschluss – Etc. 	<ul style="list-style-type: none"> – Alle unentschuldigten Absenzen werden mit „<i>nicht bewertbar</i>“ (= 0 Punkte) während der Dauer der Absenz bewertet – Die bereits erarbeiteten Punkte bleiben erhalten (Bsp. Konsequenzen oder Entweichung am Nachmittag = Punkte am Morgen bleiben bestehen, am Nachmittag keine Punkte) – Je nach Zeitpunkt der unentschuldigten Absenzen können trotzdem Punkte vergeben werden (Bsp. Konsequenzen oder Entweichung um 15:30 Uhr) die Beurteilung am Nachmittag kann zu Punkten führen, die Beurteilung ist jedoch entsprechend zu korrigieren – Bei vorübergehender Auszeit im Zimmer ist dies in der Tagesbeurteilung entsprechend zu berücksichtigen und führt nicht automatisch zu der Beurteilung „<i>nicht bewertbar</i>“ (= 0 Punkte)

12.7 Disziplinarsanktion OG

1. * Erstmaliger Drogenkonsum oder Fund von entsprechenden Drogenutensilien	(w)	Verwarnung, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Tagesziele = nicht erfüllt
	(h)	Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Tagesziele = nicht erfüllt, 2 Tage Strenger Einschluss, anschliessend 5 Tage keine Vergünstigung, Information an Eltern und Behörde
2. * Wiederholter Drogenkonsum oder Fund von entsprechenden Drogenutensilien	2. Mal (w)	Bericht und persönliche Auseinandersetzung (Konfrontation mit Gruppe am Gruppenhöck), Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm), anschliessend 5 Tage keine Vergünstigung
	(h)	Bericht und persönliche Auseinandersetzung (allenfalls Konfrontation mit Gruppe am Gruppenhöck), Rückversetzung um 1 Stufe, 2 Tage Strenger Einschluss, anschliessend 5 Tage keine Vergünstigung, Information an Eltern und Behörde
	3. Mal (w)	Bericht und persönliche Auseinandersetzung (allenfalls Konfrontation mit Gruppe am Gruppenhöck), Zimmereinschluss, 2-3 Tage Leichter Einschluss, anschliessend 3 Tage keine Vergünstigung, Information an Eltern und Behörde
3. Verweigerung der UP		Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Rückversetzung um 1 Stufe, 2 Tage Strenger Einschluss, 5 Tage keine Vergünstigung, Information an Eltern und Behörde
4. Fund oder Aufforderung zum Mitbringen von Drogen, Dealen	1. Mal	Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Rückversetzung um 1 Stufe, 2 Tage Strenger Einschluss, Information an Eltern und Behörde
	Wiederholungsfall	Wie 1. Mal, zusätzlich Konzeptsitzung oder Krisenstandort
5a.** Tätlichkeiten	1. Mal	Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Rückversetzung um 1 Stufe, 2 Tage Strenger Einschluss, 3 Tage Leichter Einschluss, Information an Eltern und Behörde
	Wiederholungsfall	Time-out 7 Tage, Konzeptsitzung oder Krisenstandort, Information an Eltern und Behörde
5b.** verbale Tätlichkeiten		Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Abzug von 1 WZ, 1 Tag Strenger Einschluss, 3 Tage Leichter Einschluss, Information an Eltern und Behörde
6a. * Entweichung, freiwillige Rückkehr (längstens innerhalb 48 Std.)	1. Mal	Bericht und persönliche Auseinandersetzung (Konfrontation mit Gruppe am Gruppenhöck), Abzug von 1 WZ, 3 Tage Leichter Einschluss, Information an Eltern und Behörde
	Wiederholungsfall	Wie 1. Mal, zusätzlich Konzeptsitzung oder Krisenstandort
6b. * Entweichung, unfreiwillige Rückkehr, und freiwillige Rückkehr nach 48 Std.	1. Mal	Bericht und persönliche Auseinandersetzung (Konfrontation mit Gruppe am Gruppenhöck), Abzug von 1 WZ, 2 Tage Strenger Einschluss, 3 Tage Leichter Einschluss, Information an Eltern und Behörde
	Wiederholungsfall	Bericht und persönliche Auseinandersetzung (Konfrontation mit Gruppe am Gruppenhöck), Rückversetzung um 1 Stufe, 2 Tage Strenger Einschluss, 5 Tage Leichter Einschluss, Konzeptsitzung oder Krisenstandort, Information an Eltern und Behörde
7. Beihilfe zur Flucht		Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Tagesziele = nicht erfüllt, Zimmereinschluss, Information an Eltern und Behörde
8. Verspätete Rückkehr nach Urlaub/Ausgang (ab 10 Min. = Verspätung) (ab 1Std. = Entweichung)		Pünktlichkeit = 0 Pkt., entsprechender Zeitabzug bei nächster Vergünstigung
9. Verstösse gegen die Hausordnung oder Gruppenregelung		minimal: Verwarnung / maximal: Auszeit im Zimmer / Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm)
10.* Schlechtes Benehmen und Verweigerung auf der Gruppe	1. Mal	Zimmereinschluss, anschliessend 3 Tage keine Vergünstigung, Information an Eltern und Behörde
	2. Mal	Zimmereinschluss, anschliessend 5 Tage keine Vergünstigung, Abzug von 1 WZ, Information an Eltern und Behörde
	ab 3. Mal	Zimmereinschluss, anschliessend 5 Tage keine Vergünstigung, Abzug von 1 WZ, Konzeptsitzung, Information an Eltern und Behörde,
11.* Schlechtes Benehmen in der Arbeit/Schule Arbeits-/Schulverweigerung	1. Mal	Zimmereinschluss, anschliessend 3 Tage keine Vergünstigung, Information an Eltern und Behörde
	2. Mal	Zimmereinschluss, anschliessend 5 Tage keine Vergünstigung, Abzug von 1 WZ, Information an Eltern und Behörde
	ab 3. Mal	Zimmereinschluss, anschliessend 5 Tage keine Vergünstigung, Abzug von 1 WZ, Konzeptsitzung, Information an Eltern und Behörde
12.* Rauchen im Zimmer	1. Mal	CHF 2.00
	Wiederholungsfall	CHF 2.00, weitere individuelle Massnahmen werden geprüft

Bemerkungen

(w) - weiche Drogen

(h) - harte Drogen

* - Amnestie nach einem Monat ohne Vorfall

** - Amnestie nach 3 Monaten ohne Vorfall

- Strenger Einschluss wird durch den Direktor oder sein Stellvertreter verfügt.
- Nach einer Stufen-Rückversetzung können während 14 Tagen keine Ausgänge und keine Wochenenden bezogen werden.
- Ist eine Stufen-Rückversetzung aufgrund der oben aufgeführten Konsequenzen innerhalb des Phasenplans nicht möglich, machst du einen 7-tägigen Time-out-Aufenthalt, von wo aus du einen Antrag für einen Neueintritt in die OG schreiben kannst. Möglicherweise berufen wir gemeinsam mit deinen Eltern und der einweisenden Behörde eine Krisensitzung ein.
- Nach einer Intervention, welche den Beizug von Mitarbeitern einer anderen Gruppe, oder einer Drittpersonen erfordert, erfolgt ein vorübergehender Aufenthalt im Chancezimmer, bis der Vorfall geklärt und mit dem Direktor oder sein Stellvertreter über die Disziplinarsanktion entschieden ist.
- Erfordert eine Gruppen- oder Einzelsituation spezielle Anordnungen, so wird der Direktor oder sein Stellvertreter die entsprechenden notwendigen Konsequenzen einleiten.

Vollzugsort Freiheitsbeschränkende Massnahmen

Freiheitsbeschränkende Massnahmen	OG	ÜG	GDG
Auszeit im Zimmer / Ausschluss vom Abendprogramm	Eigenes Zimmer	Eigenes Zimmer	Eigenes Zimmer
Leichter Einschluss	Eigenes Zimmer	Eigenes Zimmer	Eigenes Zimmer
Zimmereinschluss	Eigenes Zimmer	Eigenes Zimmer	Eigenes Zimmer
Strenger Einschluss (ohne Fremd- oder Selbstgefährdung)	Chancezimmer	Chancezimmer	Eigenes Zimmer, Time-out-Zimmer, Eintrittszimmer
Strenger Einschluss (mit Fremd- oder Selbstgefährdung)	Chancezimmer	Chancezimmer	Time-out-Zimmer, Eintrittszimmer
Time-out	Chancezimmer	Chancezimmer	Time-out-Zimmer

Sind die erwähnten Zimmer belegt, bestimmen der Direktor oder sein Stellvertreter den Vollzugsort.

12.8 Kleiderregeln

Wir erwarten, dass du dich saisongerecht und der Situation angepasst kleidest. (z.B. Schule, Arbeit, Freizeit, Ausgang etc.)

Mit deiner Kleidung zeigst du deinen persönlichen Stil, aber auch deine Haltung gegenüber Personen oder Situationen. Wir erwarten, dass du bereit bist, dich damit auseinander zu setzen.

- Grundsätzlich entscheiden die Mitarbeitenden, ob du die Kleidung so tragen kannst oder nicht.
- Du kleidest dich saisongerecht und situationsangepasst.
- Nicht erlaubt sind Kleider und Accessoires mit rechts- oder linksextremen, gewaltverherrlichenden oder sexistischen Motiven noch mit Drogenmotiven.
- Die Unterwäsche darf nicht sichtbar sein (Ausnahme: BH-Träger).
- Hausschuhe sind nur auf der Gruppe zu tragen.
- Die Kleiderregeln gelten in der gesamten Viktoria-Stiftung Richigen.

Konsequenzen bei Nichteinhalten:

- 1. Mal Verwarnung und auf die Gruppe umziehen gehen (max. 5').
- Im Wiederholungsfall können zusätzlich individuelle Massnahmen getroffen werden.

12.9 Verdienstmöglichkeiten

Während der Zeit der Entweichung besteht kein Anspruch auf Taschengeld.

Punkte in der Tagesstruktur	Wöchentliche Beträge in CHF	Bemerkungen	
0 bis 71	10.00 <i>bis 15 Jahre</i> 15.00 <i>ab 15 Jahre</i>	Grundgehalt – Auszahlung auf der Gruppe (Verrechnung über Nebenkosten)	Alle Gruppen
72	+ 8.00	Zusätzliches Taschengeld zum Grundgehalt – Auszahlung auf der Gruppe (Verrechnung über Nebenkosten)	

73	3.00	Belohnung für persönlichen Einsatz (BpE) nur für Jugendliche der Übergangs- und Offenen Gruppen . – Die Auszahlung erfolgt jeweils am Dienstag auf der Gruppe – Für die Ferienzeit wird kein BpE ausbezahlt – Jugendliche welche in die Ferien reisen, erhalten das TG für die Ferienzeit, sowie das zusätzliche Taschengeld + BpE bei Erreichen der Punkte und nur für die Arbeitswoche vor den Ferien – Bei positivem Ferienverlauf wird das zusätzliche Taschengeld nach der Rückkehr ausbezahlt. (Verrechnung erfolgt nicht über die Nebenkosten)	ÜG / OG
74	4.00		
75	5.00		
76	6.00		
77	7.00		
78	8.00		
79	9.00		
80	10.00		
81	11.00		
82	12.00		
83	13.00		
84	14.00		

Zusätzliche Regelungen:

Auswärtige Mittags-Verpflegung	15.00	Dieser Betrag kann nur bei externen Einsätzen geltend gemacht werden, wenn eine Rückkehr in die Institution nicht zumutbar ist. – Dieser Betrag muss abgerechnet und mit einer Quittung belegt werden (Verrechnung über Nebenkosten)	Alle Gruppen
Znünigeld	5.00	Quittung nach Möglichkeit (Bsp. Getränkeautomat, Beleg selber erstellen) (Verrechnung über Nebenkosten)	

Freiwillige Arbeitseinsätze	4.00 pro Stunde	Nur für Jugendliche der Übergangs- und Offenen Gruppen – Stundenlohn für Schüler, wenn sie während der Ferienzeit in den Internen Betrieben arbeiten können – Stundenlohn für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche, welche in den Internen Betrieben im Rahmen eines Praktikums arbeiten (Verrechnung erfolgt nicht über die Nebenkosten)	ÜG / OG
-----------------------------	-----------------	---	---------